

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung

- Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland -

Punkt 10 b der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

A

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **nicht** einzubringen.

Begründung:

Begründung
nur AS

Der Bundesrat betrachtet das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten und zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung als ausgewogene Regelung, die die Beibehaltung der paritätischen Mitbestimmung in Konzernobergesellschaften gewährleistet. Nur wenn dieses Gesetz wie geplant am 1. Januar 1989 in Kraft tritt, kann vermieden werden, daß zwei Konzernobergesellschaften aus der Montan-Mitbestimmung herauswachsen. Der Gesetzentwurf der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland geht über das Ziel der Sicherung der Montan-Mitbestimmung hinaus. Er verhindert in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise das Ausscheiden eines Konzerns aus der Montan-Mitbestimmung auch dann, wenn dieser nicht mehr von der Montan-Produktion geprägt ist.

B

Der Rechtsausschuß hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.

16.12.88

Beschluß

des Bundesrates

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung

- Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen
und Saarland -

Der Bundesrat hat in seiner 596. Sitzung am 16. Dezember 1988 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.